



VON GRAFFENRIED PRIVATBANK

Informationen zur Ausführung von Wertschriftengeschäften - Best Execution Policy

1 Ziel und Zweck

Die Best Execution Policy (Policy) zeigt den Kunden auf, wie die Privatbank Von Graffenried AG (Bank) zum Zweck der Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen beim Erwerb oder bei der Veräusserung von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten vorgeht.

Die Bank setzt damit die regulatorischen Vorgaben der Schweiz um (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG). Sie ist bestrebt, die bestmögliche Ausführung (Best Execution) von Kundenaufträgen zu gewährleisten. Die wesentlichen Grundsätze zum Wertschriftenhandel bei der Privatbank Von Graffenried AG sind in einer internen Weisung festgehalten.

2 Geltungsbereich Best Execution

2.1 Was heisst Best Execution?

Best Execution umfasst das Ergreifen aller hinreichenden Massnahmen durch die Bank oder Dritte wie Broker usw., um das für den Kunden bestmögliche Ergebnis in preislicher, zeitlicher und qualitativer Hinsicht bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erreichen.

2.2 Anwendung von Best Execution

Die Anforderungen an eine bestmögliche Ausführung des Kundenauftrags gelten für die Ausführung der Übermittlung von Kundenaufträgen zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung der nachfolgend aufgelisteten Finanzinstrumente:

- Kotierte Aktien, Anrechte;
- Börsengehandelte Fonds;
- Börsengehandelte Derivate;
- Verzinsliche Wertpapiere;
- Strukturierte Produkte.

Die Anforderungen an die Best Execution finden zudem Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert.

2.3 Keine Anwendung von Best Execution

Best Execution ist in folgenden Fällen nicht geschuldet:

- Geschäfte am Primärmarkt;
- Bei ausdrücklichen Anweisungen des Kunden, wenn dadurch die Best Execution-Anforderungen nicht gelten oder nicht eingehalten werden können;
- Geschäfte mit institutionellen Kunden (FIDLEG);



VON GRAFFENRIED PRIVATBANK

3 Ausführungsfaktoren

Bei der Auftragsausführung berücksichtigt die Bank verschiedene Faktoren, die von der jeweiligen Anlageklasse abhängig sind. Es handelt sich um die folgenden Ausführungsfaktoren:

- Preis: der Preis des zu handelnden Finanzinstruments;
- Kosten: die Kosten, die dem Kunden auf Grund der Ausführung des Auftrages durch die Bank belastet werden können;
- Schnelligkeit der Ausführung: die Dauer von der Auftragserteilung bis zur Auftragsausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung: die Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig und erfolgreich auszuführen (Liquidität);
- Auftragsgrösse und –art: das Volumen und die Struktur des Auftrags, die den Ausführungspreis beeinflussen;
- Sonstige Faktoren, die für die Auftragsausführung relevant sind.

Falls keine expliziten Kundenanweisungen vorliegen, bestimmt das bestmögliche Ausführungsergebnis die Ausführung, wobei bei der Gesamtbewertung der Ausführung die beiden Faktoren Preis und Kosten im Allgemeinen höher gewichtet werden als die übrigen Ausführungsfaktoren. Die Bank kann aus sachlichen Gründen entscheiden, anderen Ausführungsfaktoren als dem Preis und den Kosten oberste Priorität einzuräumen (vgl. Ziffer 4).

4 Ausführungskriterien

Bei der Priorisierung der Ausführungsfaktoren bezieht die Bank unter anderem die folgenden Ausführungskriterien ein:

- Die Eigenschaften des Kunden (allenfalls einschliesslich der regulatorischen Kategorisierung des Kunden);
- Die Merkmale des Finanzinstruments oder des Geschäfts, das im Fokus des Kundenauftrags steht;
- Die Merkmale der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann;
- Die Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt des Eintreffens des Kundenauftrags vorherrschen.

5 Ausführungsplätze

Die Bank führt die Kundenaufträge für bestimmte Finanzinstrumente an den folgenden Plätzen aus:

- Börsen und geregelte Märkte;
- Multilaterale Handelssysteme (MTF);
- Organisierte Handelssysteme (OHS);
- Market Maker;
- Broker.

Alle diese Plätze werden im Weiteren als „Ausführungsplätze“ bezeichnet. Nur geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme und organisierte Handelssysteme werden als „Handelsplätze“ bezeichnet.



VON GRAFFENRIED PRIVATBANK

Die Liste der Ausführungsplätze (Anhang 1) legt dar, welche Ausführungsplätze für die einzelnen Klassen von Finanzinstrumente genutzt werden. Diese Liste ist nicht abschliessend, umfasst jedoch Ausführungsplätze, auf die sich die Bank permanent in grossem Umfang verlässt. Die Bank behält sich das Recht vor, andere Ausführungsplätze zu wählen, die gemäss der Bank mit den Anforderungen dieser Policy übereinstimmen sowie Ausführungsplätze auf dem Anhang 1 hinzuzufügen oder daraus zu löschen. Der Anhang 1 wird periodisch aktualisiert. Ziel ist es, jene Ausführungsplätze zu bestimmen, die es der Bank grundsätzlich ermöglichen, bei der Ausführung der Kundenaufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

5.1 Auftragsübertragung (Broker)

Je nach Auftrag, Markt oder Zugang zum Handel kann die Bank einen Auftrag einem anderen Finanzinstitut (z.B. einem Broker) zur Ausführung übermitteln. Die Bank überprüft regelmässig die Auswahl der Institute, mit denen sie zusammenarbeitet, und die Qualität der Ausführung, um sicherzustellen, dass diese angemessene Vorkehrungen zur Erzielung einer bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen getroffen haben. Sollte die Bank einen Broker anweisen, einen Kundenauftrag auszuführen, erfolgt die entsprechende Transaktion im Rahmen der Massnahmen, die der Broker im Rahmen seiner Best Execution Policy ergriffen hat.

Anhang 1

Ausführungsplätze

Finanzinstrument		Ausführungsplätze
Aktien & Anrechte	Kotierte Schweizer Aktien & Anrechte	SIX Swiss Exchange, über Broker
	Im Ausland kotierte Aktien & Anrechte	Über Broker
	Nichtkotierte Schweizer Aktien & Anrechte	OTC
Fonds	ETFs	Sekundärmarkt SIX Swiss Exchange, im Ausland über Broker
	Kotierte Anlagefonds	Sekundärmarkt (Börse), im Ausland über Broker
Börsengehandelte Derivate		Über Broker
Verzinsliche Wertpapiere	Schweizer Obligationen	SIX Swiss Exchange, OTC Markt bei ausgewählten Gegenparteien
	Übrige Obligationen	Über Broker
Strukturierte Produkte	Kotierte Strukturierte Produkte in der Schweiz	SIX Structured Products
	Kotierte Strukturierte Produkte im Ausland	Über Broker
	Nichtkotierte Strukturierte Produkte	OTC